

## Auszug aus der Niederschrift

**Körperschaft:** Kreis Borken  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

In der Sitzung am 10.09.2012, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

### **Punkt 6: Sachstandsbericht zur Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung Vorlage: 0212/2012**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage in Anknüpfung an den TOP der letzten Sitzung sowie die Bezüge zu den vorangegangenen TOPs dar. Die Schritte zur Aufbereitung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung werde laufend in die AG III – Erzieherische Hilfen – rückgekoppelt.

In der jüngeren Vergangenheit sei die Diskussion durch die Kindeswohlgefährdung geprägt gewesen. Daneben gebe es eine weitere wesentliche Entwicklung zur stationären Unterbringung von Jugendlichen in der Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren, die in der Vorlage am Beispiel der Inobhutnahmen dargestellt sei. Die Zielsetzung ambulant vor stationär könne hier in der Regel nicht greifen, da die Belastungssituationen durch aufgestaute Problemlagen häufig ohne vorherige ambulante Hilfe aufträten. Rund ein Drittel der Inobhutnahmen gehe in eine stationäre Hilfe über. In der Aufarbeitung der Familiensituation könnten häufig auch Alltagsprobleme als Ursachen ausgemacht werden. Ein Reaktionsansatz der Jugendhilfe auf diese Entwicklung sei die Vernetzung mit anderen Bereichen, insbesondere den Schulen, um frühzeitig Signale für familiäre Problemlagen wahrzunehmen. Die vorgelagerten frühen Hilfen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit nähmen dabei eine signifikante Rolle ein. In der Jugendhilfe müsse deshalb die Diskussion um Besuchsdienste und die Ausweitung niedrigschwelliger Angebote wie die Kontakt- und Anlaufstellen geführt werden. Dies gehe einher mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) auf der operativen Ebene.

Außerdem sei geplant, exemplarisch drei Sozialräume mit unterschiedlichen Strukturen und Hilfvorkommen genauer zu betrachten und hier die Überlastungssituationen von Familien, die zur Nachfrage von Jugendhilfe führten, zu analysieren. Dabei solle auch die Abhängigkeit von Zufälligkeiten wie der Zuständigkeitswechsel durch Umzug einer Familie untersucht werden. Selbst der Ausschluss bestimmter Ursachen (z.B. Transferleistungsbezug) könne ein hilfreiches Ergebnis sein. Bisher seien hierfür die Sozialräume Velen und Raesfeld mit den beiden Kommunen vereinbart. Ein weiterer eher städtischer Sozialraum werde noch abgestimmt. Die Planung werde am folgenden Tag in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt.

Herr Huesmann unterstützt die Vorgehensweise, da die Unterschiede bei den Kennzahlen zwischen den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk bemerkenswert seien. Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die Planungen zu einer detaillierten Untersuchung und hebt die Bedeutung der Ergebnisse aus Steuerungsgesichtspunkten hervor.

Frau Schulte erkundigt sich nach der Entwicklung in den Stadtjugendamtsbezirken und der Neuartigkeit der Häufung bei Inobhutnahmen in der Altersgruppe der 14 bis 18-jährigen Jugendlichen. Frau Möllenbeck berichtet, dass der Anstieg der Zahl der Inobhutnahmen bundesweit zu beobachten sei. Seit 2007 werde das soziale Frühwarnsystem aufgebaut. Daraus folgen auch ein sensiblerer Umgang mit familiären Problemlagen und auch ein quantitativer Zuwachs bei der Nachfrage nach Jugendhilfe. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass die Untersuchung Indikatoren finden solle, mit denen Entwicklungen für die Jugendhilfe greifbarer werden könnten. Dazu gehöre auch der Austausch mit den Stadtjugendämtern wie auch mit anderen Kreisen.

Herr Langehaneberg erkundigt sich gesondert nach dem Vergleich mit anderen Jugendämtern, insbesondere im Kreisgebiet. Herr van der Linde berichtet über den Vergleichsring Hilfen zur Erziehung der KGSt, an dem das Kreisjugendamt seit 2006 mit anderen Kreisen teilnehme und der als Plattform für den gegenseitigen Austausch genutzt werde. Der Kreis stehe im Zahlenvergleich noch relativ gut da. Gleichwohl sei der Anstieg um 13% bei den stationären Hilfen schwerwiegend. Der Vergleich mit den Stadtjugendämtern müsse differenziert betrachtet werden, da hier häufig wenige Einzelfälle Entwicklungen bestimmen könnten.

Frau Schulte schließt sich der Anregung zum Vergleich mit den Stadtjugendämtern aufgrund des ähnlichen Trends an. Herr Huesmann stellt fest, dass das Jugendamt über frühe Hilfen schon einen guten Blick auf die Problemlagen Jugendlicher habe. Er erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten, die für den Personenkreis der 12 bis 16-Jährigen unterhalb von Jugendhilfe ansetzen können, denn die Bereitschaft der Eltern, sich mit den Problemen dieser Altersgruppe auseinander zu setzen, sinke. Frau Pohl benennt das Problem der Dunkelziffer potentieller Fälle für die Hilfe zur Erziehung und fügt hinzu, dass es vor jeder Familientrennung einen Prozess gebe, dessen Signale frühzeitig über Institutionen bis hin zu Vereinen und Kirchen wahrgenommen werden müsse. Herr van der Linde erklärt, dass die Verknüpfungsbereiche zu Beratungsstellen wie den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mitbetrachtet würden. Frau Seidensticker-Beining sieht auch die Leitungen der Jugendhäuser als wichtigen Informationspool.

Herr Wellers hebt hervor, dass Alternativen zu der bisherigen Hilfgewährung erarbeitet werden müssten. Der Gesamtkreis müsse betrachtet werden. Er stellt fest, dass eine ortsnahe Anbindung der Sozialen Dienste sich nicht direkt durch bessere Zahlen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen auswirke. Die fiskalische Bedeutung der Hilfe zur Erziehung dürfe in der Untersuchung keine entscheidende Rolle spielen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen zur Auswertung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit:

Borken, 23.10.2012

Im Auftrag



Markus Grotendorst